

VG WORT

Sonder-Newsletter der VG WORT zur aktuellen Situation

19.3.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Wahrnehmungsberechtigte und Mitglieder der VG WORT,

derzeit beschäftigt uns alle nur noch ein Thema – das Corona-Virus und wie die weitere Ausbreitung verhindert werden kann. Die Maßnahmen der Politik zum Schutz unserer Gesundheit greifen einschneidend in unser Alltagsleben ein und betreffen uns alle. Doch die Folgen wirken sich ebenso dramatisch auf die wirtschaftliche Situation von Urhebern und Verlagen aus. In dieser Ausnahmesituation erreichen uns Anfragen und Vorschläge, die **Hauptausschüttung** vom Sommer vorzuziehen und **Soforthilfen** zu gewähren.

Wir möchten Sie daher heute über den Stand der Dinge informieren.

Auch wir in der VG WORT erleben die Einschränkungen massiv und sind täglich mit neuen Arbeitsbedingungen konfrontiert: Kolleginnen und Kollegen bleiben zuhause, weil sie zu unserem Schutz in Quarantäne sind oder weil sie ihre Kinder betreuen, andere arbeiten – unter besonderen Umständen – von zuhause aus. Wir alle – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – bemühen uns nach Kräften, den Verwaltungsbetrieb aufrechtzuhalten und unsere Aufgaben wie vorgesehen abzuwickeln. Eine Hauptausschüttung allerdings vorzuziehen ist unter diesen Umständen ausgeschlossen, da bereits im Normalbetrieb alle Kräfte benötigt werden. Hinzu kommen notwendige Gremienentscheidungen, die uns gesetzlich und satzungsgemäß vorgegeben sind, um eine ordnungsgemäße Hauptausschüttung vorzunehmen. Auch diese Gremiensitzungen sind derzeit nicht durchführbar.

Hingegen möchten wir akut betroffene Urheber und Verlage auf den Sozialfonds der VG WORT hinweisen. Gemäß seiner Richtlinien sind Anträge an diese Einrichtung zu stellen. Es werden Beihilfen für in Not geratene Wortautoren, Verleger oder ihre Hinterbliebenen gewährt. Für den Antrag sind Angaben zu Einkünften und Vermögenslage notwendig. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.vgwort.de/die-vg-wort/sozialeinrichtungen/sozialfonds.html>

sowie die Richtlinien unter <https://www.vgwort.de/publikationen-dokumente/merkblaetter.html>

Die finanzielle Ausstattung des Sozialfonds ist uns allerdings satzungsgemäß vorgeschrieben und beschränkt.

Für „Solo-Selbständige“ und Unternehmen der Kreativwirtschaft sind staatliche Hilfen geplant und in Teilen bereits abrufbar. Bitte informieren Sie sich in den Wirtschaftsministerien der einzelnen Bundesländer und bei Ihren Berufsverbänden.

Weitere Informationen unter <https://www.kulturrat.de/corona/> sowie unter <https://kreativbund.de/corona>

